



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Neues aus dem BLW

Suissemelio – Kommission Hochbau & Soziales

Zürich, den 20. Februar 2018



Organigramm des BLW

- Ab 1. März 2018 wird **Bernard Belk** neuer Leiter des Direktionsbereichs Direktzahlungen und ländliche Entwicklung

Bernard Belk, geboren 1963, von Ebmatingen, ist Agronom ETH, Fachrichtung Agrarökonomie, und Master of Business Administration, IMD Lausanne. Er ist zurzeit bei SwissRe Corporate Solutions, Zürich weltweit verantwortlich für den Bereich Food & Agriculture.



Organigramm des BLW

- Ab 1. August 2018 wird **Jean-Marc Chappuis** neuer Leiter des Direktionsbereichs Wissenssysteme, Technologie und Internationales (Dominique Kohli tritt per Mitte 2018 in den Ruhestand).

Jean-Marc Chappuis, geboren 1968, von Rivaz (VD), ist Dr. Ing. Agr. ETHZ (2002), Fachrichtung Agrarwirtschaft. Er ist zurzeit Berater für Landwirtschaftspolitik von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann sowie Referent für das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) im Generalsekretariat des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF).



Umzug nach Liebefeld

- Ab 1. März 2018 ist das BLW im Campus Liebefeld zu finden !





Geschäfte des BLW

- **Am 29.01.2018 begann die Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2018.**

14 Bundesrats- und zwei Departementsverordnungen sind zur Diskussion, darunter die Nachfolgeregelung zum auslaufenden Schoggigesetz. Daneben werden Neuerungen bei der Kontrollkoordination, beim Pflanzenschutz und den Direktzahlungen vorgeschlagen. Die neuen Bestimmungen treten mehrheitlich am 1. Januar 2019 in Kraft. Die Vernehmlassung dauert bis am 4. Mai 2018.



Geschäfte des BLW

- **Am 31.01.2018 hat der Bundesrates die revidierte Anleitung zur Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts angenommen.**

Die revidierte Schätzungsanleitung inklusive der Verordnungsänderungen treten auf den 1. April 2018 in Kraft. Dieser Termin schafft Rechtssicherheit für Hofübergaben und die Pachtverträge, da die meisten Hofverkäufe per 1. Januar stattfinden und neue Pachtverhältnisse in der Regel am 1. Mai oder 1. Januar beginnen.



Geschäfte des BLW

- **Umfrage bei der Kantone zur Frost (November 2017)**

Besten Dank für Ihre Teilnahme !

Gewährte Hilfen im Zusammenhang mit den Frostschäden 2017

Anzahl gewährte Betriebshilfedarlehen (BHD) Frost	Totalbetrag gewährte BHD Frost, Fr.	Anzahl offene Gesuche BHD Frost	Totalbetrag der offenen Gesuche BHD Frost, Fr.
33	3'489'600	21	1'274'000
Anzahl Stundungen IK wegen Frost	Totalbetrag der Stundungen IK wegen Frost, Fr.	Anzahl Stundungen BHD wegen Frost	Totalbetrag der Stundungen BHD Fr.
116	2'733'826	26	250'104

Gesamtbetrag CH: Fr. 7'747'430.-

Die kantonalen Kreditkassen machten die Rückmeldung, dass die Spezialkulturbetriebe eine gewisse Flexibilität haben und z.T. Reserven bei den Vorräten (v.a. Wein) und finanzielle Rückstellungen aufgelöst haben.

Bei verschiedenen Betrieben zeigt sich der Liquiditätsmangel erst im 2018, so dass mit weiteren Gesuchen zu rechnen ist.

Neues aus dem BLW | Suisse romande – Kommission Hochbau und Soziales
Johnny Fleury, Stv. des Leiters Fachbereich Betriebsentwicklung

7



Geschäfte des BLW

- **Vorstösse mit Federführung BLW**

14.3899 Mo. Von Siebenthal: Keine Benachteiligung der Anbindeställe

Die WAK-S beantragte am 20.3.2017 mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Motionstext wie folgt abzuändern:

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass es im Bereich der Strukturverbesserungsmassnahmen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallhaltungssystemen kommt.

Am 14.06.2017 hat der Ständerat die abgeänderte Motion angenommen.

Am 09.01.2018 hat die WAK-N mit 15:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen die abgeänderte Motion angenommen.

Sollte im März 2018 im Nationalrat behandelt werden.

Neues aus dem BLW | Suisse romande – Kommission Hochbau und Soziales
Johnny Fleury, Stv. des Leiters Fachbereich Betriebsentwicklung

8



Geschäfte des BLW

- **Vorstösse mit Federführung BLW**

- **17.3916 Po. Zugang zu Land und Landwirtschaftsbetrieben verbessern**

- Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie der Einstieg für ausserfamiliäre Hofnachfolger und Initiativen der solidarischen Landwirtschaft (Produzenten-Konsumenten-Kollektive) erleichtert werden kann.

- Diesen Sommer hat das BLW eine externe Studie in Auftrag gegeben, um unter anderem abzuklären, mit welchen rechtlichen Anpassungen dies erreicht werden könnte, ohne jedoch der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden Vorschub zu leisten oder die Ziele der Raumplanung zu gefährden. Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich bis im 2. Semester 2018 vorliegen und sollen in die Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 22+) einfließen.*



Geschäfte des BLW

- **eMapis: Stand des Projektes**

- **Seit einem Jahr ist eMAPIS produktiv**
- **Das Produkt ist noch nicht perfekt, Bund und Kantone können damit arbeiten**
- **BR JSA hat seine Zustimmung zur freihändigen Vergabe von Wartung, Support und Weiterentwicklung eMapis bis Mitte 2019 an der Entwicklungsfirma gegeben**
- **Projekt muss noch im SIMAP (die elektronische Beschaffungsplattform der Schweiz) publiziert werden und dann kann der neue Vertrag abgeschlossen werden**



Geschäfte des BLW

- eMapis: Stand des Projektes

Besten Dank für
Ihre Mitarbeit !

Benutzung eMapis durch die Kantone 15.02.2018

N°	Kanton	Sochiwe		Schritt1	Tiefbau		Schritt2
		Positiv	negativ		Positiv	negativ	
1	ZH	ZLK: kein ALN: ja	ZLK: ja ALN: kein	in Umsetzung ?	nein	ja	interessiert
2	BE	nein	ja	interessiert	nein	ja	interessiert
3	LU	ja	nein	in Umsetzung?	nein	ja	interessiert
4	UR	nein	ja	kein Bedarf bekannt	nein	ja	kein Bedarf bekannt
5	SZ	nein	ja	interessiert	nein	ja	kein Bedarf bekannt
6	OW	nein	ja	kein Bedarf bekannt	nein	ja	kein Bedarf bekannt
7	HW	nein	ja	kein Bedarf bekannt	nein	ja	kein Bedarf bekannt
8	OL	nein	ja	kein Bedarf bekannt	nein	ja	kein Bedarf bekannt
9	ZG	nein	ja	kein Bedarf bekannt	nein	ja	kein Bedarf bekannt
10	FR	ja	nein	interessiert	ja	keine	interessiert
11	SO	nein	ja	kein Bedarf bekannt	nein	ja	kein Bedarf bekannt
12	BL	nein	ja	interessiert	nein	ja	interessiert
13	SG	keine Aussage	keine Aussage	kein Bedarf bekannt	nein	ja	kein Bedarf bekannt
14	SH	nein	ja	kein Bedarf bekannt	nein	ja	kein Bedarf bekannt
15	AR	nein	ja	interessiert	nein	ja	kein Bedarf bekannt
16	AI	nein	ja	interessiert	nein	ja	kein Bedarf bekannt
17	SG	ja	nein	interessiert	keine	keine	interessiert
18	GR	nein	ja	interessiert	nein	ja (AMG) ja (ALG)	?
19	AG	ja	ja	interessiert	nein	ja	kein Bedarf bekannt
20	TG	ja	nein	interessiert	nein	ja	kein Bedarf bekannt
21	TI	nein	ja	kein Bedarf bekannt	keine	ja	kein Bedarf bekannt
22	VD	ja	nein	interessiert	ja	keine	kein Bedarf bekannt
23	VS	nein	ja	interessiert	ja	keine	?
24	NE	nein	ja	kein Bedarf bekannt	nein	ja	kein Bedarf bekannt
25	GE	nein	ja	kein Bedarf bekannt	nein	nein	kein Bedarf bekannt
26	JU	nein	ja	interessiert	ja	keine	?
Total CH							

Neues aus dem BLW | SuisseMelo – Kommission Hochbau und Soziales
Johnny Fleury, Stv. des Leiters Fachbereich Betriebsentwicklung

11



Geschäfte des BLW

- eMapis: Stand des Projektes

Genehmigungen / Zusicherungen von Unterstützungsfällen 2017:
15. Februar 2018 / Michael Niggli / Markus Ming

Unterstützungsfall	Anzahl Fälle	in %
Genehmigungsfall IK	248	10.0
Nichtgenehmigungsfall IK	1'186	48.0
Genehmigungsfall BHD	31	1.3
Nichtgenehmigungsfall BHD	125	5.1
Total IK / BHD ohne Beiträge	1'590	64.4
Kombinierte IK / Beitrag Hochbau	271	11.0
Zusicherung Beitrag Hochbau (ohne IK)	28	1.1
Total Zusicherung Hochbau	299	12.1
IK Baukredit	35	1.4
IK Restfinanzierung	17	0.7
Total IK Tiefbau	52	2.1
Zusicherung Tiefbau: Einfaches Projekt	447	18.1
Zusicherung Tiefbau: Etappe	82	3.3
Total Zusicherung Tiefbau	529	21.4
Total Genehmigung / Zusicherung	2'470	100

Neues aus dem BLW | SuisseMelo – Kommission Hochbau und Soziales
Johnny Fleury, Stv. des Leiters Fachbereich Betriebsentwicklung

12



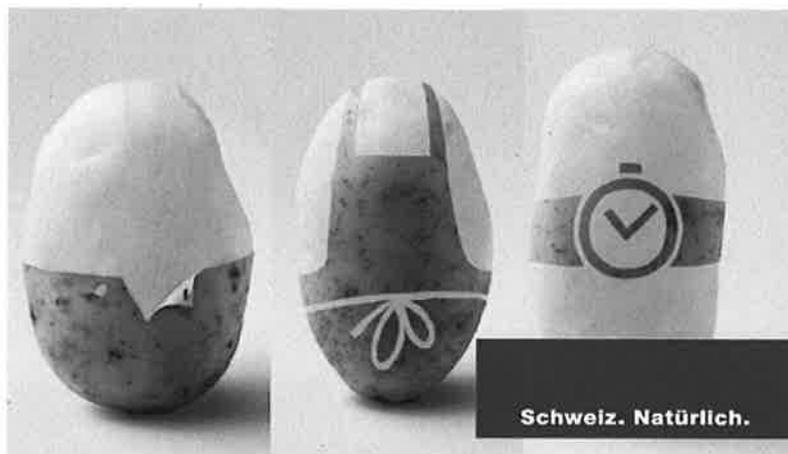
Geschäfte des BLW

- **eMapis: Stand des Projektes**
 - **Schnittstelle → Fokus Hochbaumassnahmen für die Weiterentwicklung (Anzahl Fälle und Einfachheit)**
 - **Informationsbrief des BLW wird demnächst an die Kantone verschickt**
 - **Die Entwicklung der Schnittstelle war nicht die Priorität des Projektes. Die Umfrage 2012 (an die Kantone) hatte gezeigt, dass kaum bedarf vorhanden war**
 - **Das vorhandene Budget bis Mitte 2019 ist sehr eingeschränkt**



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Schweizer Landwirtschaftsprodukt



SVV und SBMV

Starthilferegulierung und Weiterentwicklung

Zürich, den 20. Februar 2018



Starthilferegulierung

- Verlauf der Regelungen

Bis 2008 war die Starthilfe einmalig ausgerichtet bei der Übernahme der Betriebsführung auf eigene Rechnung und Gefahr.

Ab 2008 gibt eine **Übergangslösung**: Bis zur Erreichung des 35. Altersjahres sind als Bewirtschaftungsformen zugelassen:

- Generationengemeinschaft
- Pacht eines Betriebes innerhalb der Familie



Starthilferegulung

- Verlauf der Regelungen

VP 2017:

Ausbildungsanforderung verstärken: breite Ablehnung

- Art. 4 Abs. 2 SVV konkretisieren (einheitlicher Vollzug)
- Die erfolgreiche Betriebsführung wurde gemeinsam neu definiert
- Erfolgreiche Betriebsführung = Erforderliche Ausbildung
- Quereinstieg soll nicht verhindert werden
- Die Ausbildung ist kein Nachweis für einen zukünftigen Erfolg
- Bei Generationengemeinschaft muss der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin mind. 75% des Arbeitseinkommens erzielt haben



Anpassung SBMV

- Einkommen / Vermögensteuer

Ab 2004 : Komplette neue Verordnung (AP2007)

Vermögen- und Einkommensgrenze gemäss SVV

Ab 2014 (SVV) :

Einkommensgrenze aufgehoben

Vermögensabzug für verheiratete Gesuchstellern

- Vernehmlassung zur AP17; keine Rückmeldung für eine ähnliche Anpassung der SBMV
- Vernehmlassung zur VP17; keine Rückmeldung für eine ähnliche Anpassung der SBMV

Bedarf vorhanden?



Anpassung SVV

- **Regelung nach LwG und SVV**

Art. 94 Abs. 2 Bst. c :

Als landwirtschaftliche Gebäude gelten gemeinschaftliche Bauten **im Berggebiet**, die von Produzenten oder Produzentinnen zur Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung in der Region erzeugter Produkte selbst erstellt werden.

Art. 18 Abs. 2 SVV:

Beiträge werden **im Berggebiet** und im Sömmerungsgebiet gewährt für gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie milchwirtschaftliche Anlagen, Gebäude zur Vermarktung von Nutz- und Schlachttieren, Trocknungsanlagen oder Kühl- und Lagerräume.



Anpassung SVV

- **Regelung nach LwG und SVV**

Weisungen ab 2008:

Der Anteil der landwirtschaftlichen Produkte zur Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung muss für die Unterstützung mit Beiträgen mehrheitlich aus dem Berggebiet im Einzugsgebiet des Betriebes stammen:

Anteil Produkte aus dem Berggebiet im Einzugsgebiet	Anerkennung der beitragsberechtigten Kosten
75 – 100%	100%
50 – 74%	50%
< 50%	Kein Beitrag



Anpassung SVV

- Regelung nach LwG und SVV

Weisungen ab 2014 :

Anteil Produkte aus dem Berggebiet im Einzugsgebiet	Anerkennung der beitragsberechtigten Kosten
ab 50% bis 100%	Nach Anteil Produkte aus dem Berggebiet
bis und mit 50%	Kein Beitrag

Wegen der gesetzlichen Regelung nach Art. 94 Abs. 2 Bst. c LwG ist eine Anpassung der Weisungen nicht möglich.

**Man hat den Spielraum des Gesetzes ausgenützt:
- Standort und Ursprung der landw. Produkte.**

Neues aus dem BLW | Suisse romande – Kommission Hochbau und Soziales
Johnny Fleury, Stv. des Letters Fachbereich Betriebsentwicklung

21